



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Verkehrssteuerung und Dauerhafte
Verkehrsanordnungen
MOR-GB 2.2111**

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.07.2021

**Abgesenkte Bordsteine komplett zugeparkt an der Ecke
Ismaninger Str./ Trogerstr.**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02322 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen und die Verlängerung der Pollerreihe im Bereich des abgesenkten Bordsteins an der Ecke Ismaninger Str./ Trogerstr. zu prüfen.

Diese Anliegen hat die Straßenverkehrsbehörde geprüft und teilt im Ergebnis Folgendes mit:

Es besteht derzeit keine Veranlassung für eine Veränderung der Verkehrsbeschilderung/ Bepollerung aus verkehrssichernden oder -ordnenden Aspekten.

Beginnend auf Höhe der Ismaninger Str. 58 östlich, bis hin zur Hausnummer 62 (Bäcker) befinden sich bereits 5 Kurzzeitparkplätze mit beschränkter Parkdauer von einer Stunde. Diese Stellplätze sind als Kundenparkplätze für die drei Ladengeschäfte (Getränkemarkt, Metzger, Bäcker) vollkommen ausreichend. Davor befindet sich nördlich auf ca. 10 m Länge eine Ladezone für die Geschäfte, die mit einem eingeschränkten Haltverbot (Z. 286 StVO) beschildert ist und sowohl der Waren-Anlieferung dient als auch den Kunden als Ladebereich (z.B. für Getränkekisten) zur Verfügung steht. Nach dieser Stelle (nördlich) ist der Bordstein auf ca. 1,5 m Länge abgesenkt. Diese Stelle wird häufig längs zugeparkt, was auch bei einem Ortstermin am 13.07.2021 beobachtet werden konnte. Da sich jedoch hinter der Absenkung ein Rohrpfeiler befindet, wird ein Parken auf dem Gehweg bereits verhindert. Das zusätzliche Anbringen einer Pollerreihe würde das Längsparken an dieser Stelle keineswegs verhindern

und ein Durchkommen mit dem Fahrrad/ Fahrrad mit Anhänger zusätzlich erschweren. Auf der Westseite Trogerstr./ Ecke Geibelstr. (Übergang zur Ismaninger Str.) befindet sich im Kurvenbereich bereits ein sehr gut passierbarer, abgesenkter Bordstein, der mit einer Pollerreihe versehen ist. Diese Stelle eignet sich optimal zum Auffahren und Erreichen der Ladengeschäfte mit dem Fahrrad/ Fahrrad mit Anhänger. Südlich davon befindet sich auf ca. 10 m Länge eine weitere Ladezone mit Beschilderung Z. 286 StVO, welche an genanntem Ortstermin von querparkenden Fahrzeugen zugestellt war. Da diese Stelle keinerlei Erleichterung beim Befahren des Bordsteins bietet und weiterhin als Ladezone benötigt wird, ist es Sache der zuständigen örtlichen Polizeiinspektion 22, die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf Einhaltung der Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung zu überprüfen.

Aus genannten Gründen sehen wir keine Veranlassung, die Beschilderung/ Bepollerung vor Ort zu verändern, da keine der geforderten Maßnahmen die Situation ändern würde.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211